

DIAGNOSEN UND MELDEANLÄSSE

für Meldungen an das klinisch-epidemiologische Krebsregister Schleswig-Holstein

Die nachfolgende Tabelle benennt die zu erfassenden Diagnosen nach ICD-10 und die jeweils zu bedienenden Meldeanlässe des Krebsregisters Schleswig-Holstein.

Entität	ICD-10	Meldeanlässe					
		Diagnose	hist/zyt./ autopt. Sicherung	Therapie- Beginn	Therapie- Ende	Änderung im Verlauf	Sterbefall
Alle bösartigen Neubildungen ohne sonstige nicht-melanotische bösartige Neubildungen der Haut	C00-C96.9 außer C44.- u. C77.- bis C79.- ¹	X	X	X	X	X	X
Sonstige bösartige Neubildungen der Haut, die keine Melanome sind	C44.-	X	X				X
In-situ-Neubildungen ohne nicht-melanotische Carcinoma in situ der Haut	D00-D09 außer D04.-	X	X	X	X	X	X
Nicht melanotische Carcinoma in situ der Haut	D04.-	X	X				X
Gutartige Neubildungen des Zentralen Nervensystems (ZNS)	D32-D33 u. D35.2- D35.4	X	X	X	X	X	X
Neubildungen unsicheren oder unbekanntem Verhaltens	D37-D48 ²	X	X	X	X	X	X

Für Patientinnen und Patienten, die zum Zeitpunkt der Diagnosestellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stellt lediglich die Diagnose einer Krebserkrankung einen Meldeanlass dar!

Bitte beachten Sie, dass die gesetzlichen Meldeanlässe unmittelbar festlegen, welche Ärztin/welcher Arzt die jeweilige Meldung abzugeben hat.

¹ Sekundäre bösartige Neubildungen (C77-C79) werden nicht als gesonderte Diagnose, sondern als Metastase des jeweiligen Primärtumors dokumentiert. Neubildungen mit Metastasen und unbekanntem Primärsitz (CUP) sollen als C80.0 kodiert werden.

² Die Vergütung von Meldungen zu diesen Diagnosen befindet sich derzeit in Klärung